

Sitzung vom 21. September 2016 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätte und Betreuung durch Tageseltern); Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Der Verein Kinderbetreuung Zollikofen (Kibez) ist beauftragt, in der Gemeinde eine gut ausgebaut und professionelle familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten. Das Angebot besteht seit 1991 und wurde in den 25 Jahren kontinuierlich der zunehmenden Nachfrage angepasst. Im Jahr 2010 konnte der Neubau an der Wahlackerstrasse 29 bezogen werden. Im März 2014 eröffnete der Verein Kibez eine weitere Kindergruppe im Betagtenheim Zollikofen mit 12 Betreuungsplätzen. Diese Angebotserweiterung wurde mit 10 privaten Kita-Plätzen und der vorübergehenden Umwandlung von Tageselternstunden in Kita-Plätze kostenneutral realisiert.

Angebotserweiterung

Auf Antrag des Departements Soziales und Gesundheit hat der Gemeinderat am 25. Januar 2016 dem Erweiterungsgesuch des Vereins Kibez an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) zugestimmt. Das Gesuch beinhaltet die Erweiterung des bestehenden Angebots um acht subventionierte Kita-Plätze. Dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum entsprechenden Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nach Bewilligung des Gesuchs durch die GEF.

Mit Verfügung vom 14. Juni 2016 hat die GEF dem Gesuch der Gemeinde Zollikofen teilweise entsprochen und zusätzlich sieben bzw. neu total 39 (32) subventionierte Kita-Plätze und 35'550 (35'550) Stunden Betreuung durch Tageseltern bewilligt. Die Gemeinde Zollikofen wurde damit ermächtigt, die Aufwendungen für die familienergänzende Kinderbetreuung in diesem Rahmen rückwirkend ab 1. Januar 2016 bis vorläufig 31. Dezember 2019 dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuzuführen.

Aktuelles Betreuungsangebot

Mit der neuen Verfügung der GEF kann der Verein Kibez total 61 Kita-Plätze (39 öffentliche über ASIV¹ subventioniert Plätze, 22 private nicht subventionierte Plätze) und 35'550 Stunden subventionierte Betreuung durch Tageseltern anbieten. Die Kita-Plätze werden an den beiden Standorten Wahlackerstrasse 29 (Kita Wirbelwind) und im Betagtenheim, Wahlackerstrasse 5 (Aussengruppe Farfallina) angeboten. Der Verein Kibez wird wegen dem Verkauf und der Nutzung des Betagtenheims und den zusätzlich bewilligten Plätzen einen neuen zweiten Standort suchen müssen.

Die Zugänglichkeit zu den subventionierten familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen wird im Art. 8 ASIV geregelt:

"Falls nicht genügend Plätze oder Betreuungsstunden zur Verfügung stehen, müssen die Leistungserbringer Kinder nach folgender Priorität aufnehmen:

¹ Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV vom 2. November 2011 (BSG 860.113)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	02.09.2016	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160921\03_kita-plätze.docx	02.09.2016 11:13 / ks	1.8	1 von 4

- a *Vorrang haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.*
- b *Falls darüber hinaus Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern oder für ihre soziale Integration eine familienergänzende Betreuung benötigen."*

Grundsätzlich dürfen Eltern, die aufgrund ihres Einkommens den Maximaltarif bezahlen, keine subventionierten Plätze belegen. Die Wartezeit betrug vor der Gesuchseingabe an die GEF für einen subventionierten Platz rund drei Jahre.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, SHG vom 11. Juni 2001 (BSG 860.1)
- Gemeindegesetz, GG vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 61 und Art. 62
- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV vom 2. November 2011 (BSG 860.113)
- Gemeindeverordnung, GV vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 und Art. 55

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat direkten Bezug zum Leitbild (Wir finden in der Nähe, was wir zum Leben brauchen) und steht im Einklang mit dem Umsetzungsprogramm 16/20 (Punkt 4.7: Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern). Für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat dazu als Schwerpunkt die Tätigkeit "Angebotsausbau Kita und Suche nach Räumlichkeiten unterstützen" definiert.

4. Detaillierterklärung zum Vorhaben

Bisher unterlagen die von der Gemeinde zu übernehmenden Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung dem jährlichen Budgetprozess. Damit der Verein Kibez vermehrt Rechts- und Planungssicherheit erhält und wegen der Erhöhung der Kita-Plätze werden dem Grossen Gemeinderat sowohl für die Kita-Plätze als auch für die unveränderten Betreuungsstunden Tageseltern entsprechende Verpflichtungskredite für den zu tragenden Selbstbehalt beantragt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Angebot der subventionierten Kita-Plätze und der Tageselternbetreuung ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton. Die Kosten werden je zur Hälfte von allen Gemeinden und dem Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe) getragen. Zusätzlich haben die Gemeinden seit 2012 einen Selbstbehalt zu tragen. Mittels soziodemografischem Zuschuss werden diese Selbstbehalte der Gemeinden abgedeckt.

a) Kita-Plätze

Jede Angebotsgemeinde beteiligt sich zusätzlich pro angebotenem Platz mit einem Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Kita-Kosten. Ein subventionierter Kita-Platz kostet die öffentliche Hand jährlich rund Fr. 17'500.00. Davon hat die Gemeinde jeweils 20 % Selbstbehalt bzw. rund Fr. 3'500.00 zu übernehmen.

Die Kosten für die Kita-Plätze werden unter Konto Nr. 5451.3635.01 (Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita) budgetiert. Bei der Budgetierung wird seit 2016 von den

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	02.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160921\03_kita-plätze.docx	02.09.2016 11:13 / ks	1.8	2 von 4

ermittelten Normkosten (Kostenobergrenze nach ASIV) ausgegangen. Im Budget 2016 wurden für die 32 Plätze Fr. 598'340.00 eingestellt und für das Jahr 2017 sind für die 39 Plätze Fr. 755'900.00 vorgesehen. Im Jahr 2015 betrug der Selbstbehalt der Gemeinde, basierend auf dem anrechenbaren Beitrag abzüglich kantonal durchschnittlicher Elternbeiträge, Fr. 3'758.05 pro Platz. Demzufolge entstehen für die Gemeinde mit den sieben zusätzlich bewilligten Kita-Plätzen jährliche Mehrkosten für Selbstbehalte von rund Fr. 26'300.00.

Zur Bestimmung des zuständigen Organs für die Kreditgewährung ist von der Gesamtsumme, welche die Gemeinde zu übernehmen hat, auszugehen (Basis Rechnung 2015). Diese ergibt sich aus der Berechnung des Selbsthalts der Gemeinde:

– Selbstbehalt bisherige Kita-Plätze	32 Plätze à Fr. 3'758.05	=	Fr. 120'257.60
– Selbstbehalt zusätzliche Kita-Plätze	7 Plätze à Fr. 3'758.05	=	Fr. 26'306.35
– Total Selbstbehalt Kita-Plätze	39 Plätze à Fr. 3'758.05	=	Fr. 146'563.95

Somit liegt die Kompetenz für die wiederkehrenden Ausgaben gestützt auf Art. 55 Ziff. e Gemeindeverfassung beim Grossen Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

b) Tageselternbetreuung

Jede Angebotsgemeinde beteiligt sich zusätzlich pro angebotene Betreuungsstunde mit einem Selbstbehalt von 20 % unter Berücksichtigung der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge.

Die Kosten für die Tageselternbetreuung werden unter Konto Nr. 5452.3635.01 (Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), TE) budgetiert. Bei der Budgetierung wird seit 2016 von den ermittelten Normkosten (Kostenobergrenze nach ASIV) ausgegangen. Im Budget 2017 sind für die 35'550 Betreuungsstunden Fr. 185'100.00 vorgesehen. Im Jahr 2015 betrug der Selbstbehalt der Gemeinde unter Berücksichtigung der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge Fr. 1.28 pro Betreuungsstunde bzw. total Fr. 39'874.20 für die 31'168.58 erbrachten Betreuungsstunden.

Zur Bestimmung des zuständigen Organs für die Kreditgewährung ist von der Gesamtsumme, welche die Gemeinde zu übernehmen hat, auszugehen (Basis Rechnung 2015). Diese ergibt sich aus der Berechnung des Selbsthalts der Gemeinde:

– 35'550 Betreuungsstunden à Fr. 1.28	=	Fr. 45'504.00
---------------------------------------	---	---------------

Somit liegt die Kompetenz für die wiederkehrenden Ausgaben gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Ziff. b Gemeindeverfassung beim Grossen Gemeinderat.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung und die Erhöhung der Kita-Plätze haben weder personelle noch organisatorische Auswirkungen für die Gemeinde.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote sind heute nicht mehr wegzudenken und zählen zu den wichtigen Standortvorteilen einer Gemeinde. Bei den subventionierten Plätzen bestehen seit langer Zeit Wartelisten. Demgegenüber kann das Angebot an privaten Plätzen seit der im August 2015 neu eröffneten Kita an der Kirchlindachstrasse 2 als genügend betrachtet werden. Die Nachfrage im Tageselternbereich ist eher abnehmend, das bestehende Angebot ist genügend.

Generell muss davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen aufgrund der geplanten Überbauungen in der Gemeinde noch weiter ansteigen wird. Die zusätzlichen subventionierten Plätze entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung von Zollikofen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	02.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160921\03_kita-plätze.docx	02.09.2016 11:13 / ks	1.8	3 von 4

8. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und in ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Bei vorliegender Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe, in welcher die Angebotsgestaltung in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Die Kommission erkennt, dass die Angebotserweiterung an subventionierten Kinderbetreuungsplätzen dem wirtschaftlichen Umfeld von erwerbstätigen Elternteilen und andererseits auch dem gesellschaftspolitischen Wandel Rechnung trägt. Es ist jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass sich mit den sieben zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen die jährlichen Selbstbehaltkosten um Fr. 26'300.00 erhöhen (total Selbstbehaltkosten von Fr. 147'000.00 pro Jahr) und die Erfolgsrechnung der Gemeinde Zollikofen dauerhaft belasten. Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Ausgangslage im allgemeinen Haushalt sind zusätzliche Ausgabenpositionen sorgfältig zu prüfen.

Die Kommission befürwortet die Genehmigung der wiederkehrenden Verpflichtungskredite für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Tageseltern und für die Kindertagesstätte (Selbstbehaltkosten). Die Angebotserweiterung an Kita-Plätzen wird von der Kommission im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Kosten mehrheitlich unterstützt.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 45'500.00 für die Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung bei Tageseltern (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto Nr. 5452.3635.01, Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), TE) bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 147'000.00 für die Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Kita (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto Nr. 5451.3635.01, Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita) bewilligt.

Zollikofen, 29. August 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	02.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160921\03_kita-plätze.docx	02.09.2016 11:13 / ks	1.8	4 von 4